ABRUNDUNGS- UND KLARSTELLUNGSSATZUNG

DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES "STEESOW" GEMEINDE STEESOW
GEMÄSS §34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 u. 3 BauGB IN VERBINDUNG MIT §4 ABS. 2A BauGB - MASSNAHMENGESETZ

TEIL A - PLANZEICHNUNG, M. 1 : 4000

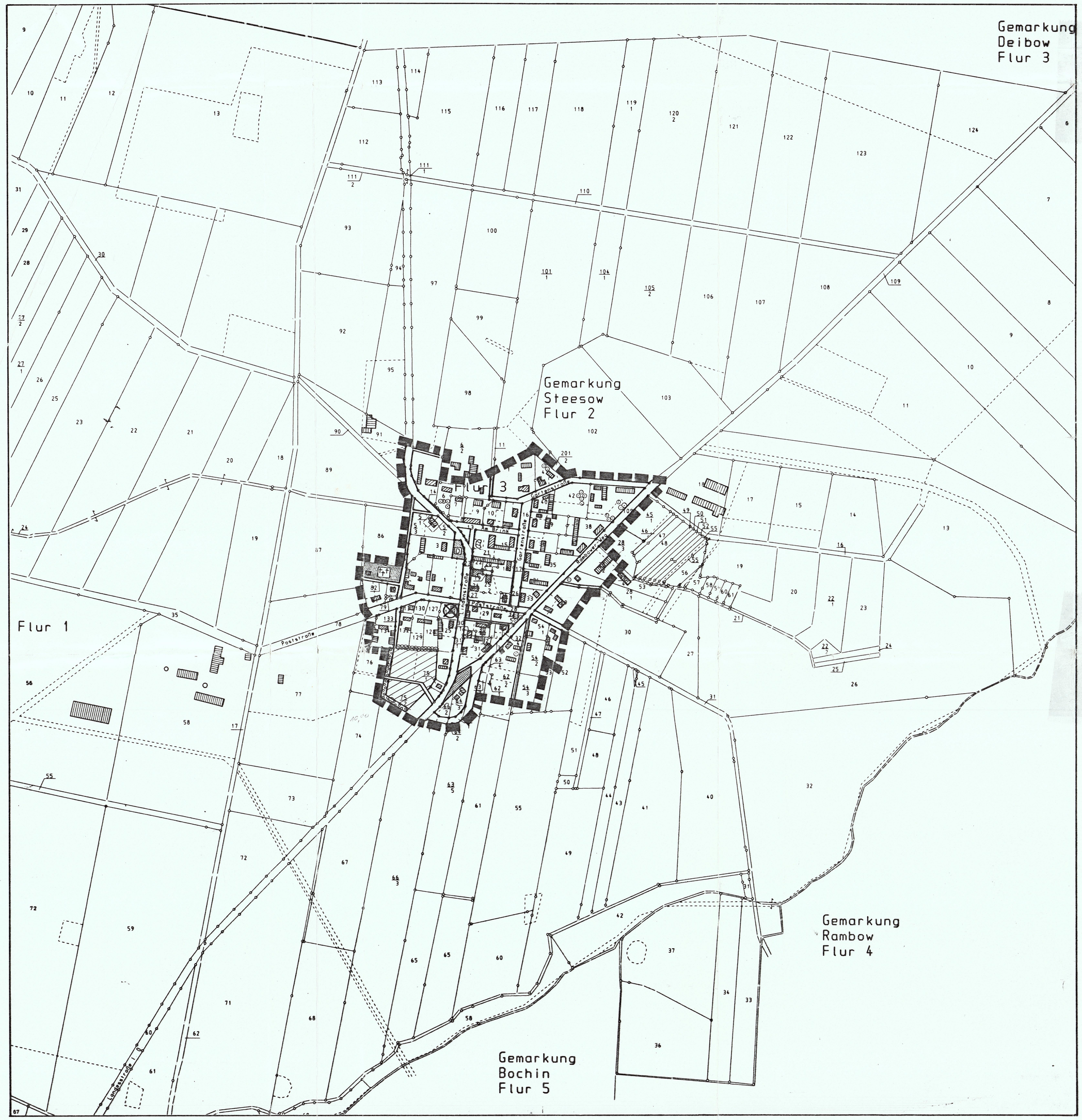

TEIL B - TEXT

Abrundungs- und Klarstellungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Steesow" der Gemeinde Steesow, gemäß § 34, Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4, Abs. 2 a BauGB-Maßnahmengesetz.

Auf Grund des § 34, Abs. 4, Satz Nr. 1 und Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4, Abs. 2 a BauGB-Maßnahmengesetz, BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBL I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 23. November 1994 (BGBL I S. 3486), dem Wohnungsbauerleichterungsgesetz (WoBauErlG) vom 17.05.1990 mit Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmen G) und der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB vom 16. Juli 1993 (GS Mecklenburg-Vorpommern GL Nr. B 213-1-4) wird nach der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 3.4.97 und mit Genehmigung des Landkreises Ludwigslust auf Grund der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem Baugesetzbuch folgende Abrundungs- und Klarstellungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Steesow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte einzuzeichnenden Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung

§ 2 Festsetzungen

(1) Für die Außenbereichsfläche 1 werden gemäß § 4, Abs. 2 a Maßnahmen-G ausschließlich Wohngebäude festgesetzt.

(2) Je Baugrundstück sind 3 standortgerechte Laubbäume oder wahlweise ca. 30 m Hecke aus Laubgehölzen zu pflanzen.

(1) Für die Außenbereichsfläche 1 werden gemäß § 4, Abs. 2 a Maßnahmen-G ausschließlich Wohngebäude festgesetzt.

(2) Je Baugrundstück sind 3 standortgerechte Laubbäume oder wahlweise ca. 30 m Hecke aus Laubgehölzen zu pflanzen.

(3) Im süd-/westlichen Teil der Außenbereichsfläche ist eine dreireihige Feldhecke anzupflanzen.

Pflanzvorschlag	: Einheimische standortgerechte Laubgehölze, z.B. Schlehen, Weißdorn, Haselnuß, Hainbuche, Heckenrose, Eberesche, Feld-Ahorn, Flatter-Ulme, Vogelkirsche
Pflanzart	: Der Pflanz- und Reihenabstand innerhalb der Feldhecke sollte 1,50 x 1,00 m betragen.
Pflanzqualität	: Sträucher - zweimal verpflanzt, Höhe 60/100 cm Heister - Höhe 1,50 - 2,00 m Bäume - Stammumfang 10 - 12 cm
Realisierungszeit	: In der auf die Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode.
Gewährleistungspflege	: Mind. 2 Jahre, max. 3 Jahre

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Landkreises Ludwigslust aufgrund der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem Baugesetzbuch in Kraft.

§ 4 Verfahrensvermerke

- 03 -

1. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 22.08.96 bis 24.09.96 öffentlich ausgelegen.

Steesow 22.12.97 Siegel Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.07.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Steesow 22.12.97 Siegel Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 3.04.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Steesow beschlossen.

Steesow 22.12.97 Siegel Bürgermeister

4. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Steesow 22.12.97 Siegel Bürgermeister

5. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 09.01.97 bis zum 20.01.97 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bekanntmachung im Amtsanzeiger ab 9.01.97

Steesow 22.12.97 Siegel Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	RECHTSGRUNDLAGE		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§9 Abs. 1 Nr. 1	BauGB	
Aussenbereichsflächen ausschließlich Wohngebäude	§4 Abs. 2a Nr. 2	BauGB - Maßnahmen G	
Wasserflächen	§9 Abs. 1 Nr. 16 u. Abs. 6	BauGB	
öffentliche Grünfläche	§9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6	BauGB	
Strassenverkehrsflächen	§9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6	BauGB	
Friedhof	§9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6	BauGB	
zu erhaltende Bäume	§9 Abs. 1 Nr. 25b u. Abs. 6	BauGB	
Denkmal	§9 Abs. 6	BauGB	
Flächen zum Anpflanzen	§9 Abs. 1 Nr. 25 u. Abs. 6	BauGB	
Sonstige Bepflanzungen (Feldhecken)	§9 Abs. 1 Nr. 25 u. Abs. 6	BauGB	
MR umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden	§9 Abs. 5 Nr. 3 u. Abs. 6	BauGB	

Eintritt der Rechtskraft: 10. 01. 1997 Planungsstand: Dezember 1996